



GDV Gesamtverband
der Versicherer



bankenverband

ESG-DATENKATALOG

Branchenspezifische Handreichung zum ESG-Datenkatalog BdB-GDV-VÖB für Stadtwerke und Versorgungsunternehmen



Einleitung

Die Verbände der privaten und öffentlichen Banken (Bankenverband & VÖB) sowie der Versicherungswirtschaft (GDV) haben einen gemeinsamen ESG-Datenkatalog für Großunternehmen erarbeitet, der den typischen nachhaltigkeitsbezogenen Datenbedarf von Banken und Versicherern ggü. berichtspflichtigen Großunternehmen skizziert.

Die Autoren des ESG-Datenkatalogs haben eine branchenspezifische Handreichung für Stadtwerke und Versorgungsunternehmen erarbeitet und diese mit Vertretern des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) und des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) erörtert. Die Handreichung berücksichtigt sektorspezifische Besonderheiten, um für die Unternehmen in diesem Wirtschaftsbereich den typischen regulatorischen und risikogetriebenen Bedarf an Nachhaltigkeitsdaten von Eigen- und Fremdkapitalinvestoren darzustellen. Die Handreichung soll Stadtwerke und Versorgungsunternehmen vor allem bei der Planung ihrer langfristigen Dekarbonisierungs- und Nachhaltigkeitsstrategie unterstützen und einen Impuls zur Standardisierung der ESG-Datenabfragen in diesem Wirtschaftssegment geben. Ziel ist die Vermeidung von Mehrfachabfragen von ESG-Daten durch Finanzinstitute und damit die Vereinfachung der Datenbereitstellung für alle Beteiligten. Die Handreichung ergänzt den unverändert gültigen sektoragnostischen ESG-Datenkatalog.

Weiterhin soll die Handreichung insbesondere auch nicht-berichtspflichtige Unternehmen in diesem stark kommunal geprägten Wirtschaftssegment bei der Nutzung des ESG-Datenkatalogs unterstützen. Versorgungsleistungen, wie z. B. Energie-/ Wasserversorgung, Entsorgung und Mobilität, kommen in der Transformation eine besondere Rolle zu und werden vielfach von kommunalen, nicht-berichtspflichtigen Unternehmen

erbracht. Jedoch sind eben jene Versorgungsdienstleistungen häufig besonders energie- und ressourcenintensiv und erfordern daher verstärkte Aufmerksamkeit und Transparenz. Mehr Klarheit über sektorübliche¹ nachhaltigkeitsbezogene Datenbedarfe erleichtert nicht nur mittelbar die Datenerhebung für die Unternehmen, sondern unterstützt auch die aktive Begleitung von Transformationsvorhaben durch Banken und Versicherer.

Die ESG-Datenbedarfe von Banken und Versicherern werden über die CSRD hinaus maßgeblich durch europäische und nationale Finanzaufsichtsbehörden beeinflusst. So sind Banken gemäß [CRD VI](#)² verpflichtet, kurz-, mittel- und langfristige ESG-Risiken im Kreditportfolio zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Die [Leitlinien der EBA](#) zum Management von ESG-Risiken konkretisieren diese Anforderungen an das Risikomanagement. Zwar konzentriert sich die verpflichtende risikobezogene Datenerhebung zunächst auf Großunternehmen (gemäß [EU-Bilanzrichtlinie](#)³), doch ist das ESG-Risikomanagement insgesamt instituts- und geschäftsmodellspezifisch auszurichten. Der damit verbundene Datenbedarf hängt daher weniger von der Unternehmensgröße als vom individuellen Geschäftsmodell und Risikoprofil des Kunden ab. Zusätzlich zur Risikosteuerung unterliegen Banken ([CRR II/III](#)⁴) und Versicherer ([Solvency II-Änderungsrichtlinie](#)⁵) ESG-Offenlegungspflichten und müssen darüber hinaus künftig im Rahmen des neuen ESG-Meldewesens ([CRR III](#)⁶) verstärkt Daten zu physischen und transitorischen Risiken an die Aufsicht melden.

Die Handreichung ist nicht bindend. Banken und Versicherungsunternehmen steht es frei, zusätzliche steuerungsrelevante Daten zu erheben.

¹ Nach Abschluss des Omnibusverfahrens, der Überarbeitung der ESRS und der Veröffentlichung des VSME als delegierter Rechtsakt ist eine Aktualisierung der Handreichung vorgesehen – insbesondere im Hinblick auf die künftige Definition des CSRD Value Chain Cap und die Rolle des VSME. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung konnten hierzu noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden.

² Art. 87a

³ Art. 3 Abs. 4 (Schwellenwerte für Großunternehmen gem. EU-Bilanzrichtlinie (Überschreiten 2/3 Schwellenwerte): Bilanzsumme > 25 Mio. EUR; Nettoumsatzerlöse > 50 Mio. EUR; Anzahl Beschäftigte > 250 Personen)

⁴ Art. 449a

⁵ Art. 1 Nr. 22 lit c i. V. m. Nr. 25 der Richtlinie (EU) 2025/2 vom 8.1.2025.

⁶ Art. 430 Abs. 1 h)

Allgemeine Hinweise

Der jeweilige Adressat des ESG-Datenkatalogs ist abhängig von der individuellen Unternehmens- und Finanzierungsstruktur des Stadtwerks/Versorgungsunternehmens. Informationen können sowohl auf Ebene der Gesamtgesellschaft oder auf Ebene des finanzierten Einzelunternehmens bereitgestellt werden. Ausschlaggebend hierfür ist die Anforderung des jeweiligen Finanzierungspartners (bei Unklarheiten kontaktieren Sie diesen bitte).

Sollte im Falle eines kommunalen Unternehmens die Finanzierung direkt über die Kommune erfolgen und zweckgebunden an das Stadtwerk oder den Versorger weitergeleitet werden, ist der ESG-Datenkatalog weiterhin auf Ebene des Stadtwerks oder Versorgers auszufüllen, auch wenn dieser nicht direkter Geschäftspartner des Finanzinstituts ist.

Die Handreichung nutzt sowohl für die Ebene der Gesamtgesellschaft als auch für das Einzelunternehmen den Begriff Stadtwerk/Versorgungsunternehmen.

Die Handreichung folgt einem modularen Aufbau, der sich an den unterschiedlichen Aktivitätsfeldern von

Stadtwerken/Versorgungsunternehmen orientiert. Die einzelnen branchenspezifischen Anwendungshinweise sind daher mit einer farblichen Kennzeichnung versehen, die darstellt, für welche Aktivitäten die Hinweise jeweils relevant sind. So gelten orange hinterlegte Hinweise für alle Stadtwerke/Versorgungsunternehmen, während sich grau hinterlegte Hinweise primär an Stadtwerke/Versorgungsunternehmen richten, die auch den öffentlichen Personennahverkehr tragen. Zusätzliche Fragen sind in kursiver Schrift gekennzeichnet. Sofern die Handreichung keine Klarstellung zu einer Frage enthält, gilt diese Frage unverändert in der Form des gemeinsamen ESG-Datenkatalogs von Bankenverband, GDV und VÖB.

Um unternehmensindividuellen Gegebenheiten und dem Materialitätsansatz Rechnung zu tragen, besteht bei diversen Fragen im ESG-Datenkatalog die Antwortmöglichkeit „nicht relevant“. Diese Option ermöglicht es Unternehmen, spezifische Rahmenbedingungen oder Geschäftsmodelle zu berücksichtigen, etwa wenn bestimmte Themenbereiche für die Tätigkeit des Unternehmens keine Rolle spielen.

V	Alle Versorger	E	Energieerzeugung & -versorgung	M	Öffentlicher Personennahverkehr / Mobilität
W	Wasserversorgung & -entsorgung	A	Abfall & Entsorgung		

Frage Akt. Branchenspezifische Hinweise: Stadtwerke/Versorgungsunternehmen**Allgemein**

1.2	V	Banken und Versicherer nutzen für die Steuerung ihrer Portfolien im Bereich der Versorgungsdienstleistungen vielfach folgende Ansätze. Unter Umständen können diese auch (in Teilen) für Stadtwerke/Versorgungsunternehmen als Orientierungspunkt dienen. Die Liste ist rein indikativ: • International Energy Agency: Net Zero by 2050 – A Roadmap for the Global Energy Sector • Verband Deutscher Verkehrsunternehmen: Leitfaden Nachhaltigkeitsberichterstattung für den öffentlichen Verkehr – Fokus ÖPNV • Science-Based Targets: SBTi Corporate Net-Zero Standard Criteria												
1.3	V	Nachfolgend findet sich eine beispielhafte, nicht abschließende Aufzählung von Chancen und Hindernissen bei der Berücksichtigung von ESG-Belangen für Stadtwerke/Versorgungsunternehmen: Chancen: • zukunftssicheres Geschäftsmodell • Wettbewerbs-/ Standortvorteile und Einfügung in gesamtkommunale Strategie • Reputation • Kosteneinsparungen (Erzeugungskosten, Vermeidung CO₂-Preis) • Unabhängigkeit von geopolitischen Verwerfungen • Erhöhung der Lieferkettenresilienz • Steigerung der Arbeitgeberattraktivität Hindernisse: • personelle und finanzielle Engpässe • Anpassungsbedarf der vorhandenen Infrastruktur (z. B. Ausbau Wärme-/ Stromnetze) und gegenwärtige strukturelle Unwirtschaftlichkeit potenzieller Umsetzungsmaßnahmen • bürokratische Hürden (z. B. Genehmigungsverfahren für Erneuerbare-Energien-Anlagen) • unzureichende gesetzliche Rahmenbedingungen und öffentliche Förderung • Technologie-/ Innovationsrisiken (z. B. in Bezug auf grünen Wasserstoff) • geringe Akzeptanz / Nachfrage der Kunden (z. B. Ökostrom, klimaneutrale Fernwärme)												
2.1	V	Bitte geben Sie zunächst an, in welche Aktivitäten das Stadtwerk/Versorgungsunternehmen involviert ist (diese Angabe dient als Basis für die modulare Verwendung der Handreichung): Hauptaktivitäten des Stadtwerks/Versorgungsunternehmens: • Energieerzeugung & -versorgung: ja / nein • Öffentlicher Personennahverkehr / Mobilität: ja / nein • Wasserversorgung & -entsorgung: ja / nein • Abfall & Entsorgung: ja / nein												
	V	Aufgrund der weitreichenden Aktivitäten von Stadtwerken/Versorgungsunternehmen und ihrer unterschiedlichen Nachhaltigkeitsprofile ist eine weitere Unterteilung erforderlich. Bitte geben Sie die NACE-Codes aller bedeutenden Aktivitäten des Unternehmens an. Aktivitäten in einem bestimmten Sektor (Angabe des NACE-Codes auf Ebene 4) sind für das Stadtwerk/Versorgungsunternehmen von Bedeutung, wenn mehr als 10 % der Umsatzerlöse auf sie entfallen. Sollte keine Aktivität (NACE-Code) die Schwelle von 10 % überschreiten, geben Sie bitte die 5 bedeutendsten Aktivitäten (NACE-Codes) nach Umsatzerlösen an. <table><thead><tr><th>NACE-Code</th><th>Umsatzerlöse (Mio. EUR)</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td></tr></tbody></table>	NACE-Code	Umsatzerlöse (Mio. EUR)										
NACE-Code	Umsatzerlöse (Mio. EUR)													
2.2	V	Bitte geben Sie zunächst an, ob das Unternehmen nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) berichtspflichtig ist. • Ist das Stadtwerk/Versorgungsunternehmen nach der CSRD zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet? ja / nein.												
	V	Diese Angabe ist grundsätzlich nur für Unternehmen vorgesehen, die nach der CSRD zur Nachhaltigkeitsberichterstattung – und damit auch zur Berichterstattung nach Artikel 8 Taxonomie-Verordnung – verpflichtet sind. Unternehmen, die nicht von der CSRD-Pflicht betroffen sind, steht es frei, diese Angaben dennoch zu leisten.												
2.3	V	Der Hinweis zu Frage 2.2 gilt ebenfalls für diese Frage.												
2.4	V	Der Fokus dieser Frage liegt explizit auf dem Sektor „fossile Brennstoffe“.												
4.1	V	Diese Angaben sind für Banken und Versicherer mit Blick auf Stadtwerke/Versorgungsunternehmen in der Regel nicht relevant.												
7.	V	Stadtwerke/Versorgungsunternehmen nutzen bislang nur selten Transaktionen mit dezidierten Nachhaltigkeitskomponenten. Diese Angaben sind für Stadtwerke/Versorgungsunternehmen daher freiwillig.												

Frage Akt. Branchenspezifische Hinweise: Stadtwerke/Versorgungsunternehmen**Umwelt**

8.1	V	Zur Zuordnung der THG-Emissionen zu Scope 1, 2 oder 3 nutzen Sie bitte die Definitionen des GHG Protocol (Appendix D) für die relevanten Aktivitäten.
	V	Scope 1 THG-Emissionen von Stadtwerken/Versorgungsunternehmen umfassen z. B. direkte Emissionen (aus der Strom- und Wärmeerzeugung, aus der Wassergewinnung oder -aufbereitung, aus der Fahrzeugflotte, aus Kältemitteln oder aus flüchtigen Gasen) oder biogene Emissionen.
	E	So das Stadtwerk/Versorgungsunternehmen in der Energieerzeugung aktiv ist, sollten bitte folgende zusätzliche Angaben zu Scope 1 THG-Emissionen bereitgestellt werden. Nutzen Sie hierfür bitte folgende Darstellungsweise: Scope 1 THG-Emissionen (tCO ₂ eq): - davon freigesetzt aus Stromerzeugung (tCO₂eq) - davon freigesetzt aus Fernwärmeerzeugung (tCO₂eq) - davon freigesetzt aus Fernkälteerzeugung (tCO₂eq) - davon freigesetzt aus sonstiger Energieerzeugung (tCO₂eq)
	M	So das Stadtwerk/Versorgungsunternehmen auch öffentlichen Personennahverkehr betreibt, bitte im Rahmen der Scope 1 THG-Emissionen zusätzlich Angaben zu Emissionen aus diesen Aktivitäten machen. Hierzu bitte die Angabe von Scope 1 THG-Emissionen erweitern um: Scope 1 THG-Emissionen (tCO ₂ eq): davon freigesetzt über Fuhrpark des öffentlichen Personennahverkehrs (tCO₂eq)
	A	So das Stadtwerk/Versorgungsunternehmen auch Aktivitäten im Bereich Abfall & Entsorgung betreibt, bitte im Rahmen der Scope 1 THG-Emissionen zusätzlich Angaben zu Emissionen aus diesen Aktivitäten machen. Hierzu bitte die Angabe von Scope 1 THG-Emissionen erweitern um: Scope 1 THG-Emissionen (tCO ₂ eq): - davon freigesetzt über thermische Abfallverwertung (tCO₂eq) - davon freigesetzt über den Fuhrpark zur Abfallbeseitigung / Entsorgungsfahrzeuge (tCO₂eq)
	V	Scope 2 THG-Emissionen von Stadtwerken/Versorgungsunternehmen umfassen z. B. indirekte Emissionen aus zugekaufter / bezogener Energie für den Eigenverbrauch (wie Elektrizität, Fernwärme, Dampf).
	V	Scope 3 THG-Emissionen von Stadtwerken/Versorgungsunternehmen umfassen z. B. sonstige indirekte Emissionen (aus der Nutzung verkaufter Produkte, erworbenen Kapitalgütern, Abfalltransport, Geschäftsreisen), brennstoff- und energiebezogene Emissionen, Emissionen aus eingekauften Waren und Dienstleistungen sowie aus der Anfahrt der Mitarbeitenden. Für Stadtwerke/Versorgungsunternehmen, die nicht nach der CSRD zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sind, ist diese Angabe freiwillig.
	E	Emissionen aus Energie, die das Stadtwerk/Versorgungsunternehmen an Kunden abgibt, aber nicht selbst produziert, sondern zugekauft hat, ist als Scope 3 zu betrachten. Weiterhin bitte die Angabe von Scope 3 THG-Emissionen erweitern um: vorgelagerte Scope 3 Emissionen: brennstoff- und energiebezogene Emissionen (Scope 3.3) - Einkauf Strom (mit physischer Lieferung) - Einkauf Gas (mit physischer Lieferung) nachgelagerte Scope 3 Emissionen: Nutzung verkaufter Produkte (Scope 3.11) - Absatz Kohle (mit physischer Lieferung) - Absatz Erdöl (mit physischer Lieferung) - Absatz Erdgas (mit physischer Lieferung) - Absatz Fernwärme (mit physischer Lieferung) - Absatz Fernkälte (mit physischer Lieferung) - Absatz andere Energieträger (mit physischer Lieferung)
9.1	V	Die Angaben beziehen sich auf den Eigenbetrieb des Stadtwerks/Versorgungsunternehmens.
9.2	V	Die Angaben beziehen sich auf den Eigenbetrieb des Stadtwerks/Versorgungsunternehmens. Die Erneuerbare-Energien-Quote wird im Rahmen von V.1 erhoben.

Frage Akt. Branchenspezifische Hinweise: Stadtwerke/Versorgungsunternehmen

V.1	E	So das Stadtwerk/Versorgungsunternehmen in der Energieerzeugung und/oder Energieversorgung aktiv ist, sollten folgende zusätzlichen Datenpunkte bereitgestellt werden: Ist das Stadtwerk/Versorgungsunternehmen in der Förderung von Energieträgern aktiv? ja / nein				
		Gesamtfördermenge Erdgas (in m³)				
		Gesamtfördermenge Erdöl (in bbl)				
		Gesamtfördermenge Kohle (in t)				
		Ist das Unternehmen in der Energieerzeugung aktiv? ja / nein				
		Gesamtmenge (in MWh)	davon aus Kohle (in MWh)	davon aus Erdöl (in MWh)	davon aus Erdgas (in MWh)	davon aus erneuerbaren Quellen (in MWh)
		Energie- erzeugung gesamt				
		davon erzeugt als Strom				
		davon erzeugt als Fernwärme				
		davon erzeugt als Fernkälte				
		davon erzeugt als Sonstiges				
		Angaben zur abgegebenen Energie:				
			Gesamtmenge (in MWh)	davon aus erneuerbaren Quellen (in MWh)		
		Energieabgabe gesamt				
		davon abgegeben als Strom				
		davon abgegeben als Gas				
		davon abgegeben als Fernwärme				
		davon abgegeben als Fernkälte				
		davon abgegeben als Sonstiges				
		In der Ermittlung des Anteils an produzierter und/oder abgegebener Energie aus erneuerbaren Quellen sollte die Definition „Energie aus erneuerbaren Quellen“ aus den Begriffsbestimmungen der ESRS (Anhang II Tabelle 2) verwendet werden, die ihrerseits auf Artikel 2 Absatz 1 der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen verweist: Energie aus erneuerbaren, nichtfossilen Energiequellen, das heißt Wind, Sonne (Solarthermie und Fotovoltaik), geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft, und Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klär- und Biogas.				
M		So das Stadtwerk/Versorgungsunternehmen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs aktiv ist, sollten folgende zusätzliche Datenpunkte bereitgestellt werden: In welchem Umfang werden Ressourcen für die Erbringung der ÖPNV-Geschäftsaktivität in Anspruch genommen? • Gesamtmenge verbrauchter Dieselmotoren (in l) • Gesamtmenge verbrauchter Strom (in MWh) • Gesamtmenge verbrauchte Wärme (in MWh) • Gesamtmenge verbrauchtes Heizöl (in l) Wie hoch sind die THG-Emissionen pro Fahrgast-Kilometer (in tCO₂eq; sog. Well-to-Wheel Emissionen gem. EN 16258)?				

Frage	Akt.	Branchenspezifische Hinweise: Stadtwerke/Versorgungsunternehmen
	W	So das Stadtwerk/Versorgungsunternehmen in der Wasserversorgung und -entsorgung aktiv ist, sollte bitte folgender zusätzlicher Datenpunkt bereitgestellt werden: Angaben zur Wasserversorgung & -entsorgung: • Rohrnetz-/ Trinkwassereinspeisung (in Mio. m³) • Trinkwasserabgabe Rohrnetz (in Mio. m³) • Wasserverlust (3-Jahres-Mittel) (in Mio. m³)
10.1	A	So das Stadtwerk/Versorgungsunternehmen im Bereich Abfall & Entsorgung aktiv ist, sollte bitte zusätzlich folgender Datenpunkt bereitgestellt werden: • Bewirtschaftete Gesamtabfallmenge im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr (in t)
10.2	A	So das Stadtwerk/Versorgungsunternehmen im Bereich Abfall & Entsorgung aktiv ist, sollte bitte zusätzlich folgender Datenpunkt bereitgestellt werden: • Anteil des nicht-recyclten Abfalls an der Gesamtmenge des nicht selbst erzeugten Abfalls (in %) Sofern keine eigenen Sortier-, Behandlungs- oder Verwertungsanlagen vorhanden sind, können Angaben nachgelagerter Behandlungs-/ Verwertungsanlagenbetreiber oder entsprechende Schätzungen verwendet werden.
10.3	A	So das Stadtwerk/Versorgungsunternehmen im Bereich Abfall & Entsorgung aktiv ist, sollte bitte zusätzlich folgender Datenpunkt bereitgestellt werden: • Anteil gefährlicher Abfälle an der Gesamtmenge des nicht selbst erzeugten Abfalls (in %)
11.1	V	Für Stadtwerke/Versorgungsunternehmen umfassen transitorische Risiken beispielsweise: • Schwankungen in der Energieproduktion • fehlende Netzinfrastruktur • Veränderungen in der Nachfrage fossiler Energieträger • Wertverlust fossiler Anlagen aufgrund der Transformation • steigende operative Kosten durch die Transformation
11.3	V	Angaben zur Nutzung von Szenarioanalysen sind freiwillig.
11.5	V	Falls anstelle eines unternehmensspezifischen Transitionsplans ein Konzept oder eine Strategie auf kommunaler Ebene vorliegt, dann bitte dieses bzw. diese anhängen.
11.7	E	Bietet das Stadtwerk/Versorgungsunternehmen beispielsweise einen Tarif für Ökostrom oder einen grünen Stromtarif an, der rein aus erneuerbarer Energie besteht?
	M	Welche anderen Maßnahmen werden verfolgt, um mehr Fahrgäste vom ÖPNV-Angebot zu überzeugen und die Fahrgastzahlen zu steigern?
11.8	V	Folgende Ressourcen können Orientierung bei der Definition von Emissionszielen für Stadtwerke/Versorgungsunternehmen bieten: • Science-Based Targets: Setting 1.5 °C-aligned Science-Based Targets – Guidance for the Power Sector • International Energy Agency: Net Zero by 2050 – A Roadmap for the Global Energy Sector • Verband Deutscher Verkehrsunternehmen: Leitfaden Nachhaltigkeitsberichterstattung für den öffentlichen Verkehr – Fokus ÖPNV • Science-Based Targets: SBTi Corporate Net-Zero Standard Criteria
	E	Bitte zusätzlich darstellen, welche Reduktionsziele das Stadtwerk/Versorgungsunternehmen in Bezug auf die THG-Emissionen verfolgt, die im Rahmen der Energieerzeugung entstehen, und mit welchen Maßnahmen diese erreicht werden sollen.
	M	So das Stadtwerk/Versorgungsunternehmen im ÖPNV aktiv ist, sollten bitte zusätzlich folgende Datenpunkte bereitgestellt werden: Welche Reduktionsziele verfolgt das Stadtwerk/Versorgungsunternehmen in Bezug auf die THG-Emissionen, die im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs entstehen (in tCO ₂ eq pro Fahrgast-Kilometer)? Mit welchen Maßnahmen soll dies erreicht werden? Bitte gehen Sie hierbei unter anderem auf folgende Punkte ein: • Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um den Kraftstoff- und/oder Energieverbrauch der Fahrzeugflotte sowie die Beeinträchtigung der Luftqualität zu reduzieren? • Ist eine Umstellung der Fahrzeugflotte auf elektrische oder emissionsfreie Antriebe geplant? Falls ja, bis wann? • So das ÖPNV-Angebot des Stadtwerks/Versorgungsunternehmens auch Schienenverkehr umfasst, bitte zusätzlich angeben: Bis wann soll der ÖPNV-Schienenverkehr mit Strom aus erneuerbaren Quellen betrieben werden? Welche qualitativen und quantitativen Ziele verfolgt das Stadtwerk/Versorgungsunternehmen, um den Verbrauch von Ressourcen durch den ÖPNV-Betrieb zu reduzieren? Beispielsweise kann in der Beantwortung dieser Frage auf folgende Maßnahmen eingegangen werden (illustrative Liste): • Reduzierung der Emissionen • Nutzung / Rückgewinnung von Energie bei Bremsvorgängen • Modernisierung der Fahrzeugflotte durch Umstellung auf sparsamere Motorentechnologien • zusätzliche technische Maßnahmen zur Abgasbehandlung • Einsatz umweltfreundlicherer Öle mit hohen Lebenserwartungen • Aufbereitung und erneute Verwendung von Brauchwasser oder Nutzung von Regenwasser zur Fahrzeugreinigung

Frage	Akt.	Branchenspezifische Hinweise: Stadtwerke/Versorgungsunternehmen
	A	So das Stadtwerk/Versorgungsunternehmen im Bereich Abfall & Entsorgung aktiv ist, sollten bitte zusätzlich folgende Datenpunkte bereitgestellt werden: • Welche technischen oder prozessualen Anpassungen plant das Stadtwerk/Versorgungsunternehmen, um die mit Abfall & Entsorgung verbundenen THG-Emissionen zu reduzieren? • Welche technischen oder prozessualen Maßnahmen plant das Stadtwerk/Versorgungsunternehmen, um den recycelten Anteil der bewirtschafteten Abfallmenge zu erhöhen?
11.10	E	Bitte Darstellung der Zielsetzung des Stadtwerks/Versorgungsunternehmens zum Anteil erneuerbarer Energien an der Energieerzeugung sowie Energieabgabe. Energieerzeugung: • Anteil aus erneuerbaren Quellen in 2030 (in %) • Anteil aus erneuerbaren Quellen in 2040 (in %) (optional) • Anteil aus erneuerbaren Quellen in 2050 (in %) (optional) Energieabgabe: • Anteil aus erneuerbaren Quellen in 2030 (in %) • Anteil aus erneuerbaren Quellen in 2040 (in %) (optional) • Anteil aus erneuerbaren Quellen in 2050 (in %) (optional)
12.1	A	So das Stadtwerk/Versorgungsunternehmen im Bereich Abfall & Entsorgung aktiv ist, sollte in der Darstellung des Abfallmanagementsystems neben dem Eigenbetrieb des Stadtwerks/Versorgungsunternehmens auch auf den bewirtschafteten Abfall eingegangen werden.
12.2	V	Diese Angaben sind für die Zielgruppe dieser Handreichung nicht relevant.
12.3	V	Diese Angaben sind für die Zielgruppe dieser Handreichung nicht relevant.
13.3	V	Diese Angaben beziehen sich auf den Eigenbetrieb des Stadtwerks/Versorgungsunternehmens.
	W	So das Stadtwerk/Versorgungsunternehmen in der Wasserversorgung und -entsorgung aktiv ist, sollte bitte folgender zusätzlicher Datenpunkt bereitgestellt werden: Plant das Unternehmen den Wasserverlust zu reduzieren? Welche Maßnahmen sind hierfür geplant?
Soziales		
17.1	V	Die Frage ist breit gefasst, um sicherzugehen, dass alle aus Unternehmenssicht relevanten sozialen Risiken abgedeckt sind. Sollten keine weiteren wesentlichen sozialen Risiken vorliegen, kann die Frage mit „Nein“ beantwortet werden.
Governance		
18.2	V	Für Stadtwerke/Versorgungsunternehmen, die nicht nach der CSRD zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sind, ist diese Angabe freiwillig.
19.	V	Für Stadtwerke/Versorgungsunternehmen, die nicht nach der CSRD zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sind, ist diese Angabe freiwillig.



**Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V.**
Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin
Besuchereingang: Leipziger Straße 121
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin
Tel.: 030 2020-5000, Fax: 030 2020-6000
www.gdv.de, berlin@gdv.de

© GDV 2025



**Bundesverband Öffentlicher Banken
Deutschlands, VÖB, e.V.**
Lennéstraße 11, 10785 Berlin
Telefon 030 8192 - 0
E-Mail: info@voeb.de



Bundesverband deutscher Banken e.V.
Burgstraße 28, 10178 Berlin
Tel: 030 1663 - 0
E-Mail: bankenverband@bdb.de